



**Bebauungsplan 3/68**  
**Engelbertstraße/Frillendorfer Straße**

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung Essen  
 Flur 88, 92, 93, 94, 96  
 Maßstab: 1:500

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
 Bestandsangaben vom Juli 1968

Höhenaufnahme: November 1956

- - - Gemarkungsgrenze  
 - - - Flurgrenze  
 - - - Flurstücksgrenze  
 - - - Topograph. Umrisslinien  
 - - - Nutzungsgrenze  
 - - - Höhenpunkt  
 - - - Höhenlinien  
 - - - Straßenbahngleisachse

[Symbol] vorhandene Gebäude  
 [Symbol] vorhandene Ruinen  
 [Symbol] vorhandene Kellergeschosse  
 [Symbol] vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente  
 [Symbol] Höhenlinien  
 [Symbol] z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Nachrichtliche Übernahmen**  
 Grenze der Verbandsgrünfläche  
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**

**Begrenzungslinien** gemäß BauNVO

- - - Straßengrenzungslinie  
 - - - Baulinie  
 - - - Baugrenze  
 - - - Straßengrenzungslinie zugleich Baulinie  
 - - - Straßengrenzungslinie zugleich Baugrenze  
 - - - Bebauungsfläche  
 - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen  
 - - - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen  
 - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 3 BauNVO

**Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauNVO

**Festgesetzte Baukörper:**

WS Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet  
 WR reines Wohngebiet  
 WA allgemeines Wohngebiet  
 GM Gemischte Baufläche  
 MD Dörfergebiet  
 MI Mischgebiet  
 MK Kerngebiet  
 GE Gewerliche Baufläche  
 GI Industriegebiet  
 SO Sonderbaufläche  
 SW Wohnendhausgebiet  
 SO Sondergebiet

**Zahl der Vollgeschosse**

[Symbol] vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß  
 [Symbol] Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)  
 [Symbol] Grundflächenzahl  
 [Symbol] Geschößflächenzahl  
 [Symbol] Baumassenzahl

**Bauweise** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 12 Nr. 20 BauNVO

[Symbol] offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 [Symbol] nur Hausgruppen zulässig  
 [Symbol] geschlossene Bauweise

**Baugrundstück für den Gemeinbedarf** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 13 BauNVO

[Symbol] Flächen für Land und Forstwirtschaft  
 [Symbol] Flächen für die Landwirtschaft  
 [Symbol] Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 11 BauNVO

[Symbol] Öffentliche Wegeflächen  
 [Symbol] Belastungsflächen  
 [Symbol] Öffentliche Parkflächen  
 [Symbol] Stellplatz  
 [Symbol] Gemeinschaftsstellplatz  
 [Symbol] Gemeinschaftsgarage  
 [Symbol] Garage  
 [Symbol] Grünflächen  
 [Symbol] Grüngestaltung

**Sonstige Signaturen**

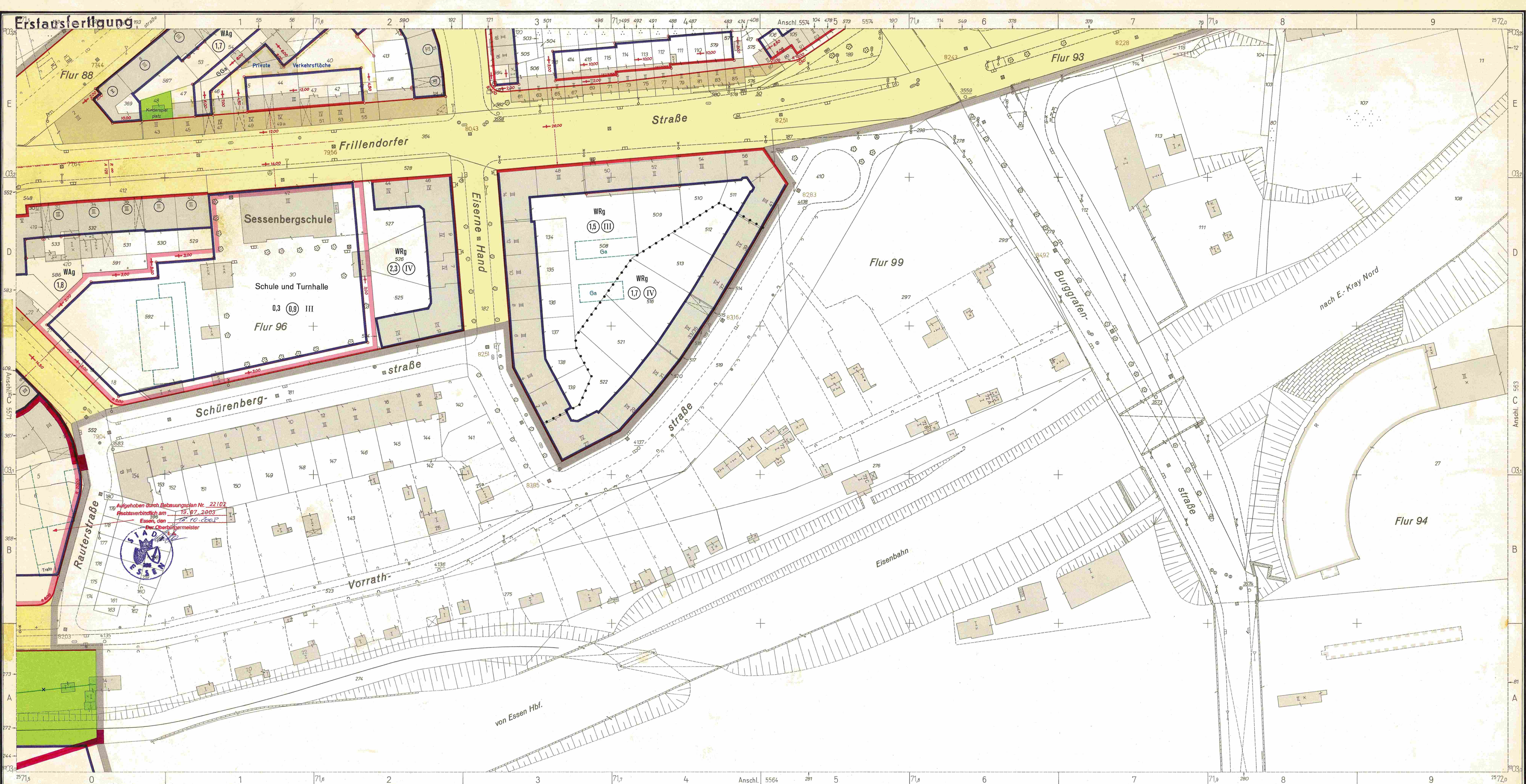
- - - Straßenscheitelle  
 - - - Polygonseite  
 - - - Messungslinie  
 - - - Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung  
 - - - Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Ausstellungsmerkmale befinden sich auf Blatt 1, den 28. August 1968, der Oberstadtdirektor I. A., Vermessungsleiter

Gehört zur Vlg. vom 1. NOV. 1969, AZ. 101-4254 (ESSEN 5518) Landesbaubehörde Ruhr

Druck: Kartendruckerei des Stadtverwaltungsamtes



**Bebauungsplan 3/68**  
**Engelbertstraße/Frillendorfer Straße**

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung Essen  
 Flur 88,93,96,99  
 Maßstab: 1:500

5572	5	5574
2	5571	4
1	5562	3
		5564

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
 Bestandsangaben vom Juli 1968

Höhenaufnahme: November 1955

—	Gemarkungsgrenze	—	vorhandene Gebäude
—	Flurgrenze	—	vorhandene Ruinen
—	Flurstücksgrenze	—	vorhandene Kellergeschosse
—	Topograph. Umrisslinien	—	vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
—	Nutzungsgrenze	—	z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
—	Höhenpunkt		
—	Höhenlinien		
—	Straßenbahngleisachse		

**Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BauVO

Grenze der Verbandsgrünfläche  
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**  
 Begrenzungslinien gemäß BauVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BauVO

**Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauVO

Festgesetzte Bauart:

- Wohnbaufläche
- WS Kleinstedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendausgangsbereich
- SO Sondergebiet

Soweit "festgesetzte Bauart" durch Baugrenzen und voll. durch eine Bauungstiefe festgelegt sind ist ein Sondergebiet der Bauartklasse von Gebäudehöhen bis zu jeweils 2,00 m stattd. gemäß § 103 BauVO.

**Zahl der Vollgeschosse**

- ⊖ vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- ⊕ Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- ⊖ Grundflächenzahl
- ⊕ Geschößflächenzahl
- ⊖ Baumannszahl

**Bauweise** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 15 BauVO und § 22a, 23 BauVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 15 BauVO

**Flächen für Land und Forstwirtschaft** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauVO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9, Abs. 1 BauVO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
- Belastungsflächen Nr. 11
- Öffentliche Parkflächen Nr. 3
- Stellplatz Nr. 14
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 14
- Gemeinschaftsgarage Nr. 14
- Garage Nr. 14
- Grünflächen Nr. 3
- Grünstattung gemäß § 103 BauVO

**Sonstige Signaturen**

- Straßenseite
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgesichlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 28. August 1968  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Der Vermessungsdirektor

Gehört zur Vlg. vom 13. NOV. 1969  
 A.Z. 181-1254 (ESB 5574)  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 Landesvermessungsamt

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes



**Bebauungsplan 3/68**  
**Engelbertstraße/Frillendorfer Straße**

Blatt 3  
 Gemarkung Essen  
 Flur 99  
 Maßstab: 1:500

5572	5	5574
2	5571	4
1	5562	3
	5573	5564

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
 Bestandsangaben vom Juli 1968

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhennpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

**Nachrichtliche Übernahmen**  
 Grenze der Verbandsgrünfläche  
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**  
 Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- SO Sondergebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung**  
 Festgesetzte Baukörper:

- WS Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendausbebauung
- SO Sondergebiet

**Zahl der Vollgeschosse**

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

**Grundflächenzahl**  
**Geschoßflächenzahl**  
**Baumassenzahl**

**Bauweise**

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

**Flächen für Land- und Forstwirtschaft**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

**Sonstige Signaturen**

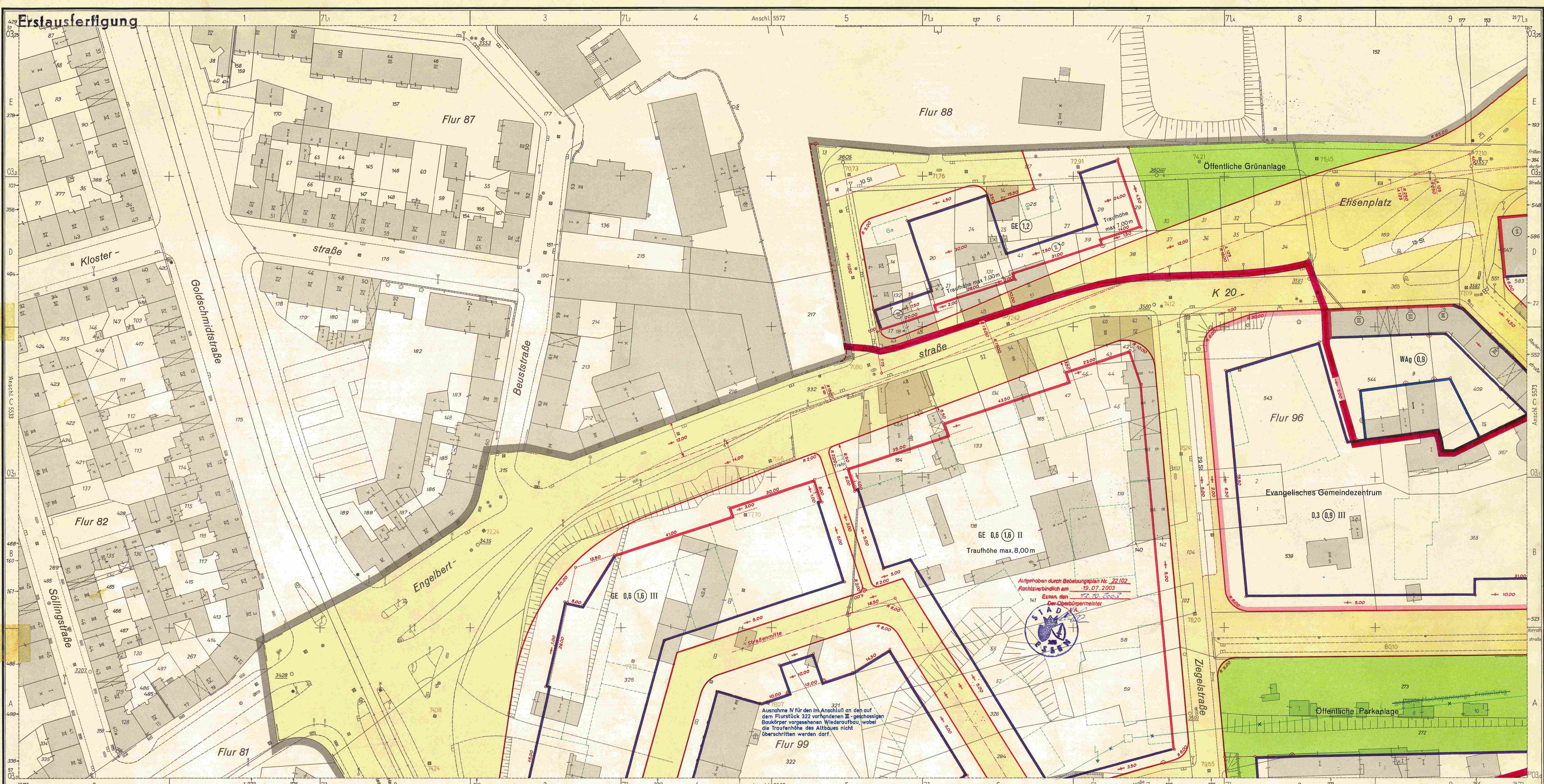
Straßenachse  
 Polygonseite  
 Messungslinie  
 Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung  
 Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Abgrenzungslinien befinden sich im Bebauungsplanvermerk.

Essen, den 28. August 1968  
 Der Oberstadtdirektor i.A.  
 [Signature]

Gehört zur Vlg. vom 1.3. NOV. 1968  
 AZ. 181-425.v (Essen 5572)  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 Landesbaubehörde



## Bebauungsplan 3/68

### Engelbertstraße / Frillendorferstraße

Blatt 2

**Stadt Essen**

Gemarkung Essen  
Flur 88,96,99  
Maßstab: 1:500

### ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Juli 1968

Höhenaufnahme: März 1954

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

**Nachrichtliche Übernahmen**

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

#### Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Baugrenztiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### Art und Maß der baulichen Nutzung

Festgesetzte Baukörper:

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinsiedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendausgebot
- SO Sondergebiet

Sowohl "Festgesetzte Baukörper" durch Regenerations- und -entlastungsmaßnahmen als auch durch diese Baukörper festgelegt sind ist ein Zurücktreten der Gebäude bzw. von Gebäuden über die jeweilige 2,00 m Straßmitte gemäß § 103 BauNVO.

### Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl  
Geschossflächenzahl  
Baumassenzahl

### Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

### Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

### Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Poligonlinie
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

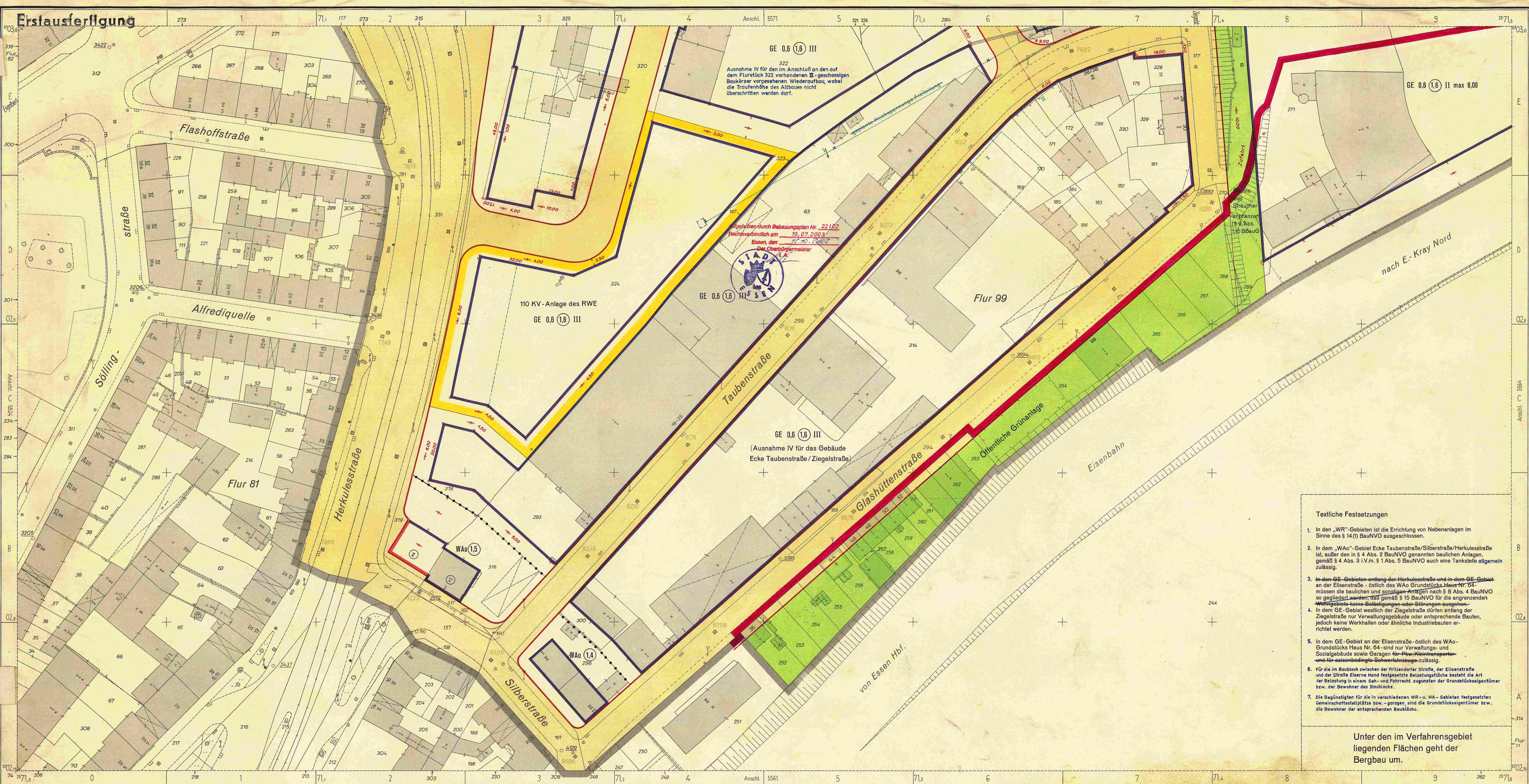
Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

EsSEN, den 28. August 1968  
Der Oberstadtdirektor  
I. A.  
Stadtdirektionsdirektor

Gehört zur Vlg. vom 1. NOV. 1969  
AZ. 181-425.4 (ESSEN 5518)  
Landesbaubehörde  
Landesbaubehörde Ruhr

Druck: Kartendruckerei des Stadtverwaltungsamtes



- Textliche Festsetzungen**
- In den „WR“-Gebieten ist die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO ausgeschlossen.
  - In dem „WAO“-Gebiet Ecke Taubenstraße/Silberstraße/Herkulesstraße ist, außer den in § 4 Abs. 2 BauNVO genannten baulichen Anlagen, gemäß § 4 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO auch eine Tankstelle allgemein zulässig.
  - In den GE-Gebieten entlang der Herkulesstraße und in dem GE-Gebiet an der Eisenstraße östlich des WAO-Grundstücks Haus-Nr. 64 müssen die baulichen und sonstigen Anlagen nach § 8 Abs. 4 BauNVO so gegliedert werden, daß gemäß § 15 BauNVO für die angrenzenden Wohngebiete keine Belästigungen oder Störungen ausgehen.
  - In dem GE-Gebiet westlich der Ziegelstraße dürfen entlang der Ziegelstraße nur Verwaltungsgebäude oder entsprechende Bauten, jedoch keine Werkhallen oder ähnliche Industriebauten errichtet werden.
  - In dem GE-Gebiet an der Eisenstraße östlich des WAO-Grundstücks Haus Nr. 64 sind nur Verwaltungs- und Sozialgebäude sowie Garagen für Kleinrentner- und für eisenbedingte Schwerfahrzeuge zulässig.
  - Für die im Block zwischen der Frillendorfer Straße, der Eisenstraße und der Straße Eisener Hand festgesetzte Belastungsfäche besteht die Art der Belastung in einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Grundstückseigentümer bzw. der Bewohner des Blocks.
  - Die Begünstigten für die in verschiedenen WR- u. WAO-Gebieten festgesetzten Gemeinschaftsstellplätze bzw. -garagen, sind die Grundstückseigentümer bzw. die Bewohner der entsprechenden Blocks.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

**Bebauungsplan 3/68**  
 Engelbertstraße/Frillendorfer Straße

Blatt 1  
 Gemarkung Essen  
 Flur 99  
 Maßstab: 1:500

5572 5574  
 2 5571 4 5573  
 1 5562 3 5564

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
 Bestandsangaben vom Juli 1968  
 Höhenaufnahme: April 1954

- Gemarkungsgrenze  
 - Flurgrenze  
 - Flurstücksgrenze  
 - Topograph. Umrisslinien  
 - Nutzungsgrenze  
 - Höhenpunkt  
 - Höhenlinien  
 - Straßenabgangsfläche  
 - Grenz der Verbandsgrünfläche  
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

- vorhandene Gebäude  
 - vorhandene Ruinen  
 - vorhandene Kellergeschosse  
 - vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente  
 - z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**  
 Begrenzungslinien (gemäß BauNVO)

- Baulinie  
 - Baugrenze  
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie  
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze  
 - Baueingangsfläche  
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen  
 - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen  
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gemäß § 6 Abs. 3 BauNVO)

**Art und Maß der baulichen Nutzung**  
 Festgesetzte Baukörper:

WS Wohnbaufläche  
 WR reines Wohngebiet  
 WA allgemeines Wohngebiet  
 MD Dorfgebiet  
 MI Mischgebiet  
 MK Kerngebiet  
 GE Gewerbegebiet  
 GI Industriegebiet  
 Sonderbaufläche  
 SW Wochenendhausgebiet  
 SO Sondergebiet

Sowohl „Festgesetzte Baukörper“ durch Baugrenzen und weit. durch eine Bebauungsfläche festgelegt sind als auch Zuschnitten der Bebauungsfläche, von Gebäuden dürfen sie zu jeweils 20% überschritten werden (§ 103 BauNVO)

**Zahl der Vollgeschosse**

(III) vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß  
 (II) Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)  
 (I) A Grundflächenzahl  
 (B) Baumassenzahl

**Bauweise** (gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 103 BauNVO)

o offene Bauweise  
 n nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 h nur Hausgruppen zulässig  
 g geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf (gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO)  
 Versorgungsflächen (gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO)

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** (gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 9 BauNVO)

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3  
 - Belastungsflächen Nr. 11  
 - Öffentliche Parkflächen Nr. 12  
 - Stellplatz Nr. 13  
 - Gemeinschaftsstellplatz Nr. 14  
 - Gemeinschaftsgarage Nr. 15  
 - Garage Nr. 16  
 - Grünflächen Nr. 6  
 - Grünstiftung (gemäß § 103 BauNVO)

**Sonstige Signalaturen**

- Straßenachse  
 - Polygonlinie  
 - Messungslinie  
 - Vorgesichlagene Abgrenzung z.B. Bebauung  
 - Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

**Rechtsgrundlagen:**  
 § 11, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBI. I S. 429) der Planzonenverordnung vom 19.1.1965 (BGBI. I S. 21) § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV.NW.S.433) und § 103 der Landesbaunutzungsverordnung vom 25.6.1962 (GV.NW.S.373).

Der Bebauungsplan besteht aus 5 Blättern (siehe Blattschema). 4 Blatt Sonderplänen, dem Text und dem Eigentümerverszeichnis.  
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beschriftet.

Essen, den 28. August 1968  
 Der Oberstadtdirektor

Essen, den 28. August 1968  
 Der Oberstadtdirektor

Essen, den 11. Juli 1969  
 Der Oberbürgermeister

Essen, den 13. November 1968  
 Landesbehörde Ruhr

Essen, den 19. Januar 1970  
 Der Oberstadtdirektor

Essen, den 11. November 1968  
 Der Verbandsdirektor

Essen, den 3. Dezember 1969  
 Der Oberstadtdirektor

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes